

01.08.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/152

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag der FDP-Fraktion auf Aufstellung und Betrieb einer Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	22.08.2022 -							
Verwaltungsausschuss	29.08.2022 -							
Rat	01.09.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, keine Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente aufzustellen.

Anlass und Ziele

Die FDP-Fraktion hat im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt, eine Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente zu beschaffen. Damit soll ein komfortabler und pragmatischer Bürgerservice gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Im Zusammenhang mit der Prüfung, ob die Einrichtung einer entsprechenden Abholstation die beabsichtigten Ziele gewährleisten kann, sind Erfahrungen anderer Behörden, die eine entsprechende Station betreiben, mit eingeflossen.

Zur Einschätzung der Effizienz wurde der Geschäftsprozess der Aushändigung von Personalausweisen im „Stadtbüro“ der Bezirksämter der Stadt Hamburg mit der Abholung an der Abholstation verglichen. Die Betrachtung erfolgte sowohl aus Kunden-, als auch aus Verwaltungsperspektive und ist nachfolgend verwendet worden.

Für Abholstationen standen dabei keine objektiven Zeitmessungen zur Verfügung, daher wurden Schätzwerte für die einzelnen Prozessfaktoren angesetzt. Bei der praktizierten Aushändigung im „Stadtbüro“ konnte hingegen auf bekannte Werte zurückgegriffen werden, da diese Dienstleistung aktuell während der Pandemie ausschließlich nach Terminbuchung erbracht wird. Diese Werte stellen somit objektiv gemessene mittlere Bearbeitungszeiten dar.

Bewertung der Stakeholderinteressen

Die in den Anlagen 1 und 2 tabellarische Darstellung benennt die wichtigsten Interessen der Stakeholder und bewertet den jeweiligen Erfüllungsgrad. Zur Vereinfachung wurde dabei der Fokus ausschließlich auf die Interessenlage von Kundinnen und Kunden und Verwaltung als Stakeholder abgestellt.

Aus der Gegenüberstellung des aktuell praktizierten Geschäftsprozesses zum Prozess der Terminalnutzung ergibt sich ein deutlicher Effizienzvorteil für die herkömmliche Aushändigung im Stadtbüro. Hiernach verlängert die Terminalvariante den Prozess der Dokumentenabholung von Personalausweisen für die Kundinnen und Kunden um ca. **5 Minuten**, auf der Verwaltungsseite sogar um ca. **9,5 Minuten** pro Vorgang. Bei Reisepässen fällt der zusätzliche Zeitaufwand wegen des Entfalls des PIN-Briefes etwas geringer aus.

Die Städte Ludwigsburg und Langenhagen bestätigten einen Mehraufwand auf Verwaltungsseite, welcher mangels belastbarer Daten von dort allerdings nicht quantifiziert werden konnte.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Betrachtung würden sich folgende Ansätze ergeben (Stand April 2022):

Für ein Ausweiterterminal der Firma KERN mit 46 Fächern ist bauseits zunächst ein Fundament mit den Abmaßen 1,68m Breite x 0,74m Tiefe sowie Strom und LAN-Durchführung vorzubereiten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.500 EUR. Das Terminal selbst mit 46 Fächern verursacht folgende Kosten:

Erforderliche einmalige Kosten:

1x KERN City-Terminal mit Steuereinheit und 2 Fächern	11.400,00 EUR
2x Kern City-Terminal mit je 22 Fächern	8.400,00 EUR
Lieferung ab Werk	1.014,00 EUR
Installation	1.530,00 EUR
Ggf. Zusatzkosten für Einweisung, die über 2 Std. hinausgeht	

Erforderliche monatliche Kosten:

Software-Lizenzgebühr monatlich	<i>85,00 EUR</i>
---------------------------------	------------------

Optionale Kosten:

Überdachung für o.g. drei Module mit LED Licht eingebaut	900,00 EUR
Unterbrechungsfreie Stromversorgung	365,00 EUR
Servicekosten/Jahr (Wartung, Reinigung, Sicherheitsprüfung)	1.160,00 EUR

Die Gesamtkosten belaufen sich mithin auf ca. 30.000€.

Die Aufstellung eines solchen Abholterminals ließe sich wirtschaftlich und auch aus sicherheitstechnischer Sicht tatsächlich nur in unmittelbarer Nähe der Theodor-Heuss-Str. 18 realisieren. Eine Aufstellung in der Innenstadt (bspw. Sparkasse Vorraum) dürfte spätestens bei der Bestückung des Terminals unwirtschaftlich werden. In der Fragestellung ist bereits die Aufstellung „vor“ dem Gebäude Theodor-Heuss-Str. 18 angefragt. In der Tat ist unter dem Sicherheits-/Vandalismusaspekt eine Aufstellung vor dem Gebäude auch am Ehesten angezeigt.

Vor dem Gebäude befindet sich allerdings die Rampe auf der einen Seite der Eingangstür. Diese verbietet eine Aufstellung dort. Eine Aufstellung auf der anderen Seite der Eingangstür würde voraussetzen, dass die dort befindlichen Fahrradständer versetzt werden und die Breite des Terminals von 1,58m führt dazu, dass die Bürofenster vom Terminal teilweise verdeckt werden. Dies führt zu einer Reduktion der Lichtversorgung, aber auch ein eventueller Fluchtweg wäre beeinträchtigt.

Die baulichen Voraussetzungen und deren Kosten müssten am neuen Rathaus mit bedacht werden. Eine Umsetzung des Terminals und dafür entstehende Kosten müssten mit der Firma KERN abgestimmt werden, einen Anhaltspunkt dürften aber die oben genannten Kosten der Lieferung und der (dann erneut erforderlichen) Installation bieten.

Weiterhin prüft die Bundesdruckerei aktuell nach Ministeriumsangaben den direkten Versand von neuen Ausweisdokumenten an Bürger. Demnach hat das Bundesinnenministerium die Bundesdruckerei GmbH gebeten, die Möglichkeiten der Postzustellung von Reisepässen, Personalausweisen und elektronischen Aufenthaltstiteln direkt zur Meldeanschrift der jeweils antragstellenden Person zu prüfen.

So eine Vorgehensweise könnte einerseits die Ämter entlasten und andererseits den Antragstellern Aufwand ersparen. Aktuell müssen entsprechende Dokumente noch persönlich abgeholt werden. Allerdings ist offen, ob und wann tatsächlich so eine Umstellung möglich wäre.

Das Bundesinnenministerium wartet nun auf ein Angebot der Bundesdruckerei und will dann die Umsetzungsmöglichkeiten, auch aus rechtlicher Sicht, prüfen. Sobald man dann einen Zeitplan vorlegen könne, würde man sowohl die Länder als auch die Öffentlichkeit informieren.

Aus den vorgenannten Gründen erscheint die Beschaffung einer entsprechenden Abholstation zum momentanen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Im Zuge der Neueinrichtung des Rathauses prüfen wir, ob eine sinnvolle Umsetzung möglich ist. Hierbei berücksichtigen wir auch das sich verändernde Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

So geht es weiter

Erforderlichenfalls wird diese Thematik wieder aufgegriffen, sofern von der Bundesdruckerei abschließend kein Versand von Ausweisdokumenten erfolgt. Wir prüfen das Thema laufend, um auch den Servicecharakter und das veränderte Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Anlage/n

Anlage1Kunden

Anlage2Stadt